

## **Basis-Dokumentationshilfe zur neuen Gewerbeabfallverordnung**

Am 1. August 2017 tritt die novellierte Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in Kraft. Sie bringt mehr Pflichten für Bauunternehmer und Bauherren beim Umgang mit Bauabfällen. Die Verordnung fordert u.a., dass Bau- und Abbruchunternehmen auf jeder Baustelle, auf der insgesamt mehr als 10 Kubikmeter Bauabfälle anfallen, grundsätzlich alle wichtigen Abfallfraktionen jeweils getrennt sammeln und diese anschließend getrennt befördert sowie vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt werden. Die Pflicht zur getrennten Sammlung der Abfallfraktionen entfällt nur, wenn sie technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

Der LBB hat für seine Mitgliedsbetriebe zunächst eine **Basis-Dokumentationshilfe zur Getrenntsammlung von Bauabfällen auf den Baustellen** erarbeitet. Diese können Sie hier herunterladen.

Weitere nach der GewAbfV erforderliche Dokumentationen, etwa die Erklärung der Übernahme von Bau- und Abbruchabfall mit dem beabsichtigten Verbleib der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling (Erklärung nach § 8 Absatz 3 Nr. 2 der Gewerbeabfallverordnung) und die Erklärungen zur Zuführung eines Gemisches in eine Anlage zur Vorbehandlung oder Aufbereitung (Dokumentation nach § 9 Absatz 6 der Gewerbeabfallverordnung) sowie Erklärungen des Betreibers der Vorbehandlungsanlage bei der erstmaligen Übergabe von nicht mineralischen Abfallgemischen (Erklärung nach § 9 Absatz 2 der Gewerbeabfallverordnung) oder die Erklärung des Betreibers der Aufbereitungsanlage bei der erstmaligen Übergabe von mineralischen Abfallgemischen (Erklärung nach § 9 Absatz 2 der Gewerbeabfallverordnung) werden Ihnen regelmäßig von Ihrem Entsorger zur Aufbewahrung zur Verfügung gestellt.

Die Dokumentationshilfe des LBB sollen Ihren zusätzlichen bürokratischen Aufwand in Grenzen halten und zur Rechtssicherheit beim Umgang mit Bauabfällen beitragen.